Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1553**

Bad Schwalbach, den 02.02.2021
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			nein
Kreistag			ja

Änderung des Gesellschaftsvertrags der EXINA GmbH

I. Beschlussvorschlag:

Dem geänderten Gesellschaftsvertrag der EXINA GmbH wird zugestimmt.

II: Sachverhalt:

Die EXINA GmbH ist eine Gesellschaft an der die Landeshauptstadt Wiesbaden zu 2/3 und der RTK zu 1/3 beteiligt sind. Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung durch vor- und nachbereitende Begleitung von Existenzgründungen tätig. Sie erbringt hierzu Leistungen im Rahmen der Existenzgründungsvor- und –nachbereitung, insbesondere für benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes – bei Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, sowie ALG II- Empfängern.

Aufgrund der durch die Gremien der EXINA zum 1. Juli 2021 beschlossenen Umstrukturierung und der damit verbundenen neuen Aufgabenverteilung zwischen der EXINA GmbH und dem Verein EXINA e.V. wurde bereits der bestehende Betrauungsakt entsprechend der zukünftigen Aufgabenverteilung und der aktuellen Rechtsprechung angepasst (siehe Kreistagsbeschluss X 28/2020 vom 1. Dezember 2020). Aufgrund der erfolgten Betrauung und der neuen Aufgabenverteilung ist es nunmehr auch erforderlich, dass der Gesellschaftsvertrag der EXINA GmbH angepasst wird.

Ziel der Umstrukturierung ab 1. Juli 2021 ist es, die Dienstleistungen des EXINA e.V zum großen Teil in der EXINA GmbH zu integrieren. Verfolgt wird damit eine Optimierung der administrativen Abläufe und eine Kostenersparnis durch den Wegfall z.B. einer doppelten Buchführung etc..

Als Eckdaten der Umstrukturierung werden seitens der Geschäftsführung der EXINA GmbH genannt:

Der EXINA Verein bleibt bestehen und erhält in Zukunft von der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis keine Zuschüsse mehr (seitens des RTK rd. 21.500 € p.a.), dafür muss ein veränderter Leistungsvertrag mit der EXINA GmbH erstellt werden. Der bestehende Leistungsvertrag der EXINA GmbH wird in Hinblick der bisher

angebotenen Dienstleistungen des Vereins und der dafür bestehenden Leistungsentgelte angepasst werden.

Da es sich bei der Umstrukturierung und dem Aufgabenübergang vom EXINA e.V. auf die EXINA GmbH um die Erweiterung einer unmittelbaren Beteiligung des RTK handelt, liegt die Zuständigkeit zur Zustimmung zum neuen Gesellschaftsvertrag gemäß § 30 Nr. 10 der Hessischen Landkreisordnung beim Kreistag.

Der anliegende neue Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt der LH Wiesbaden erstellt, als Vorlage diente der Mustergesellschaftsvertrag der LH Wiesbaden. Neben Aktualisierungen, redaktionellen Anpassungen und der Zusammenfassung von Bestandteilen des alten Gesellschaftsvertrags (Anlage 2) sind als wesentliche Änderungen des neuen zum vorhergehenden Gesellschaftervertrag zu nennen:

§ 9 Aufsichtsrat – Zusammensetzung, Amtszeit

Unter dem Absatz 6 wurde die Amtszeit des Aufsichtsrates an die Wahlzeit des entsendenden Gremiums angepasst.

§ 10 Aufsichtsrat – Innere Ordnung, Rechte und Pflichten

Unter dem Paragrafen wurden verschiedene Regelungen zum Aufsichtsrat des alten Gesellschaftsvertrags zusammengefasst und neu formuliert.
Unter Absatz 7 wurde dem Beteiligungsmanagement der LH Wiesbaden und des RTK ein Sitz mit beratender Stimme zugestanden.

§ 15 Jahresabschluss

Unter dem Absatz 2 werden dem RTK die maßgeblichen Prüfrechte eingeräumt.

In Absatz 3 werden dem RTK nunmehr Informationsrechte gegenüber der LH Wiesbaden und seiner Konzernrevision eingeräumt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landehauptstadt Wiesbaden hat der Neufassung des Gesellschaftsvertrages bereits in seiner Sitzung am 11.März 2021 zugestimmt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		**Keine.**

Der nicht mehr an den Exina e.V. zu zahlende Zuschuss wird in die Leistungsverträge der Exina GmbH mit einfließen.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen: -2-